

23.02.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalbeurteilungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen!

I. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.12.2020 leitete das von Minister Biesenbach geführte Ministerium der Justiz eine Verbändeanhörung zu der von ihm beabsichtigten Änderung der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM (ZuStVO JM) ein.

Die Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten obliegt nach der § 1 Abs. 1 ZuStVO JM den dienstvorgesetzten Stellen. Für die weitere dienstliche Beurteilung (Überbeurteilung), ebenso wie die Beurteilung der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, sind nach der ZuStVO die Leitungen der Mittelbehörden zuständig. Dies ist das seit Jahren bewährte und praktizierte Vorgehen. Dies will Minister Biesenbach jetzt ändern.

In dem Entwurf zur Änderung der ZuStVO kommt Minister Biesenbachs Absicht zum Ausdruck, die seit Jahren praktizierte Regelung zur Überbewertung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zukünftig im Ministerium der Justiz vornehmen zu lassen. Danach sollen zukünftig alle Überbewertungen für kabinettspflichtige Beförderungen (Besoldungsgruppe R 3 bzw. B 3 und höher) und im Fall der Regelbeurteilungen derjenigen, die ein Amt der Besoldungsgruppe R 3 oder B 3 innehaben, durch das Ministerium der Justiz erfolgen.

Die weitere dienstliche Beurteilung (Überbeurteilung) würde in diesen Fällen nicht mehr von den Präsidenten/innen des Oberverwaltungsgerichts, der Oberlandesgerichte, Landesarbeitsgerichte, Finanzgerichte oder Landessozialgerichte vorgenommen, sondern unmittelbar bei Minister Biesenbach im Ministerium.

Dieses Vorhaben hat nach Ende der gesetzten Frist zu Stellungnahme für die Verbändeanhörung ungewöhnliche Reaktionen hervorgerufen. Sie zeigen, welche Bedeutung dies für die Justiz in NRW hat. So haben die Gewerkschaft ver.di sowie die Neuer Richtervereinigung in Pressemitteilungen das Vorhaben von Minister Biesenbach öffentlich kritisiert.

In Zeiten, in denen europaweit über Eingriffe in die Justiz berichtet und diskutiert wird, ist das Vorhaben von Minister Biesenbach ungeeignet Vertrauen in der Justiz nach innen und außen zu halten bzw. auszubauen. Das Vorhaben wird auch der hohen fachlichen Qualität der Betroffenen nicht gerecht, wenn jeder Überbewertung zukünftig der Hauch politischer Bewertung anhaftet. Dem immanenten Spannungsverhältnis zwischen grundrechtlich geschützter

Datum des Originals: 23.02.2021/Ausgegeben: 23.02.2021

richterlichen Unabhängigkeit und dem Erfordernis dienstlicher Beurteilungen, ist die geltende ZuStVO JM seit Jahren gut dadurch gerecht geworden, dass die weiteren dienstlichen Beurteilungen dieser herausgehobenen Stellen nicht im Ministerium, sondern innerhalb der Justiz selbst erstellt wurden. Das Vorhaben, einheitliche Bewertungsmaßstäbe zu schaffen, kann man auch auf anderen effektiveren Wegen innerhalb der Justiz selbst gerecht werden.

Es muss jeder kleinste Anschein, dass eine politische Einflussnahme auf die Überbeurteilungen im Ministerium erfolgt, vermieden werden. Schon allein der böse Anschein, dass es persönlich karrierefördernd sein könnte, wenn man sich in bestimmter Weise verhält, muss unter allen Umständen vermieden werden. Schon allein dadurch, dass durch die eingeleitete Verbändeanhörung innerhalb der Justiz öffentlich geworden ist, dass Minister Biesenbach dies für offenbar einen guten Weg hält, ist Schaden eingetreten.

Da Minister Biesenbach auch in dem von der SPD-Landtagsfraktion angeforderten schriftlichen Bericht für den Rechtsausschuss am 22.02.2021 nicht unmissverständlich klargestellt hat, dass er von seinem Vorhaben Abstand nimmt, muss der Landtag handeln.

II. Feststellungen

Die Unabhängigkeit der Justiz in NRW muss schon vor dem Anschein geschützt werden, dass durch die politische Einflussnahme auf Beurteilungen von Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten nicht fachliche, sondern sachfremde politische Erwägungen einfließen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert

1. Minister der Justiz Biesenbach auf, sein Vorhaben zur Änderung der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM (ZuStVO JM) unverzüglich zu stoppen und
2. die Landesregierung auf, das Vorhaben von Minister Biesenbach zur Änderungen der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM (ZuStVO JM) unverzüglich zu stoppen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Sonja Bongers

und Fraktion